

Bericht von der 2. Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – Herbst 2021

Teilbericht 3: Wolfgang Prawitz (Groß-Gerau)

Das wohl am stärksten in der Öffentlichkeit wahrgenommene Ereignis der 2. Tagung der Synode der EKD war die Wahl des Rates der EKD. Mit Präses Annette Kurschus als Ratsvorsitzender und Bischöfin Kirsten Fehrs als ihrer Stellvertreterin ist der Rat gut aufgestellt. Und es freut mich sehr, dass auch unser Kirchenpräsident Volker Jung in den Rat gewählt wurde. Irritationen lösen die Ratswahlen immer wieder wegen des besonderen Wahlverfahrens aus: Alle Kandidierenden müssen mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen gewählt werden. Das macht Gespräche und Verhandlungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen in der Synode und der Kirchenkonferenz erforderlich, die sich über den gesamten Wahltag hinzogen. Mit dem Ergebnis können wir aber sehr zufrieden sein: <https://www.ekd.de/mitglieder-des-rates-der-ekd-15018.htm>

Im Folgenden einige wenige Bemerkungen zu

1. Verstetigung der Fachstelle im Kirchenamt der EKD zu sexualisierter Gewalt
2. Ausschuss-Arbeit ‚Ökumene – Mission – Europa‘
3. Innerprotestantischen Integration

(Über andere wichtige Ergebnisse berichten wie immer andere Delegierte der EKHN.)

• Verstetigung der Fachstelle im Kirchenamt der EKD zu sexualisierter Gewalt

Neben der Ratswahl war das wichtigste Thema der EKD-Synode die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Kirche und Diakonie. Das 11-Punkte-Programm der dazu wurde bereits im Oktober von der Konferenz für Diakonie und Entwicklung übernommen. Bei der EKD-Synode kamen insbesondere Betroffene zu Wort – ein wichtiger Schritt. Die EKD-Synode hat mehrere Maßnahmen beschlossen, u.a. meinen Antrag zu Entfristungen in der Fachstelle im Kirchenamt der EKD zu Sexualisierter Gewalt:

„Die Synode der EKD sieht den anhaltend dringenden Bedarf einer kontinuierlichen Arbeit im Themenbereich Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt der EKD. Die nachhaltige Bearbeitung der Themen Prävention, Intervention, Hilfe, Anerkennung und Aufarbeitung umfasst über den Schutz vor sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen hinaus auch missbräuchliche Beziehungen zwischen Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen. Die dafür notwendige stetige gesamtkirchliche Koordination macht auch über das Jahr 2023 hinaus eine angemessene Personalausstattung erforderlich. ...“

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zu-Entfristungen-in-der-Fachstelle-sexualisierter-Gewalt.pdf

• Ausschuss-Arbeit ‚Ökumene – Mission – Europa‘

Während der konstituierenden Tagung der EKD-Synode im Mai 2021 wurde ich in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Europa und dort dann als dessen Vorsitzender gewählt. Der Ausschuss hat sich in Vorbereitung für die 2. Tagung der EKD-Synode schwerpunktmäßig mit drei Themen befasst und dazu jeweils Anträge eingebracht, die dann auch mit großer Mehrheit beschlossen wurden:

- Evaluation des militärischen Einsatzes und des zivilen Engagements in Afghanistan

Grundlage für diese Evaluation ist der Vorrang der zivilen vor der militärischen Konfliktbearbeitung, den die Evangelische Kirche in zahlreichen Stellungnahmen und Beschlüssen der vergangenen Jahre zum Ausdruck gebracht hat. Die Frage ist, inwiefern das deutsche und internationale Engagement in seiner Gesamtheit, das im Rahmen des „Krieges gegen den Terror“ begonnen wurde, diesem Grundsatz entsprach. Das deutsche Engagement in Afghanistan wurde auch durch zahlreiche kirchliche Stellungnahmen Jahren begleitet, unter

anderem durch die Stellungnahme der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD aus dem Jahr 2013 mit dem Titel „Selig sind die Friedfertigen“ – Der Einsatz in Afghanistan: Aufgaben evangelischer Friedensethik“. Zur Evaluation gehört entsprechend auch eine selbstkritische Aufarbeitung dieser kirchlichen Debatten.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zur-Evaluation-des-militaerischen-Einsatzes-und-des-zivilen-Engagements-in-Afghanistan.pdf

- **Weltweite Impfgerechtigkeit**
Wir sind besorgt über die Folgen der unzureichenden Versorgung weiter Teile der Weltbevölkerung mit dringend benötigten Impfstoffen gegen Covid-19 und bekräftigen die Einsicht, dass eine gerechtere Verteilung der Impfstoffe angestrebt werden muss, um der Pandemie Einhalt gebieten zu können. Während wir in Deutschland und vielen anderen EU-Staaten über weitaus mehr Impfstoffe verfügen, als benötigt werden, und bereits große Mengen vernichtet werden mussten, konnte in ärmeren Ländern bisher nur jeder 18. Mensch einmal geimpft werden. Weniger als 1% aller verfügbaren Impfdosen sind in ärmere Länder gelangt. Das von der WHO benannte Ziel, dass bis Ende des Jahres mindestens 40% der Bevölkerung in jedem Land vollständig geimpft sein soll, ist mit den bisherigen Zuteilungsverfahren nicht erreichbar. Dabei hat die Pandemie das Bewusstsein dafür geschärft, dass niemand sicher ist, solange nicht alle sicher sind. Die ungleiche Verteilung der Impfstoffe befördert die Entstehung weiterer gefährlicher Mutationen des Virus. Globale Impfgerechtigkeit ist daher nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern im Interesse aller.
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zu-Weltweiter-Impfgerechtigkeit.pdf
- **Menschenrechtslage an den EU-Außengrenzen**
Systematische illegale Zurückweisungen (sogenannte „Pushbacks“) von Schutzsuchenden und Migrant*innen an den EU-Außengrenzen sind eine Praxis, die in klarem Widerspruch zum internationalen Völkerrecht steht. Insbesondere an der kroatisch-bosnischen Grenze, der polnisch-belarussischen Grenze und der griechisch-türkischen Grenze müssen diese Praktiken sofort beendet werden. Dasselbe gilt auch für die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla sowie für die Kanarischen Inseln. Wegen der sich insbesondere im Grenzgebiet zwischen Belarus und Polen zuspitzenden Lage mit unerträglichen und menschliches Leben zerstörenden Bedingungen für Geflüchtete muss auch m. E. unsere Synode in der EKHN entscheiden, ob sie dazu die Stimme erhebt.
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zur-Menschenrechtslage-an-den-EU-Au%c3%9fengrenzen.pdf

- **Innerprotestantischen Integration**

Mit Kirchenpräsident Volker Jung als Vorsitzendem des Präsidiums der Union Evangelischer Kirchen (UEK) geht der Prozess der Integration von EKD, UEK und VELKD (Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands) weiter. Insbesondere wurde angeregt, den „Ökumenischen Abend“ der VELKD künftig zu einer gemeinsamen Veranstaltung von VELKD und UEK und mithin allen Mitgliedern der EKD-Synode zu machen. Für die Catholica-Arbeit von VELKD und UEK ist das bei der 2. Tagung der 13. EKD-Synode bereits gelungen. Ziel ist, in der laufenden Synodalperiode die Integration der UEK in die EKD zu vollziehen. Die wichtige theologische Arbeit der UEK, aktuell die Auseinandersetzung mit dem Thema „Was fehlt, wenn Gott fehlt?“, kann und soll auch in einer dann noch besser integrierten EKD stattfinden.

<https://www.uek-online.de/3-5-artikel-content-979-lebhafte-theologische-debatte-979.php>

Alle Beschlüsse der EKD-Synode:

<https://www.ekd.de/beschluesse-synode-bremen-2021-68565.htm>